

L 06

TANZPAKT Stadt-Land-Bund: Welche Unterstützungen stellt Bremen für die neue Förderperiode zur Verfügung?

Anfrage der Abgeordneten Ole Humpich, Thore Schäck und Fraktion der FDP

Wir fragen den Senat:

1. Wie unterstützt der Senat Bremer Künstlerinnen und Künstler, Ensembles und Institutionen bei der Antragstellung um den Förderfonds TANZPAKT Stadt-Land-Bund 2025-2030?
2. Welche Mittel stehen für die erforderliche Ko-Finanzierung des Programms zur Verfügung?
3. Wie viele Bremer Künstlerinnen und Künstler, Ensembles und Institutionen haben sich nach Kenntnis des Senats um eine (erneute) Zuwendung für die TANZPAKT Stadt-Land-Bund-Förderperiode ab 2025 bemüht?

Zu Frage 1:

Das Kulturressort ist im Arbeitskreis Tanzförderung Stadt-Land-Bund vertreten. Die neuesten Entwicklungen werden in diesem Netzwerk geteilt und besprochen, wodurch auch die Programmatik des Tanzpakts regelmäßig weiterentwickelt wird. Das Kulturressort steht den Antragstellenden mit umfassender Beratung zur Seite. Dies gilt nicht nur für den finanziellen Teil, sondern auch für die strukturellen und inhaltlichen Aspekte. Aus Bremen hat zuletzt 2019 das Tanzensemble „Of Curious Nature“ den Zuschlag für eine dreijährige Tanzpakt-Förderung erhalten – beratend begleitet durch das Kulturressort. Ebenso unterstützt und berät der Landesverband für Darstellende Künste Bremen die Antragstellenden.

Vor allem aber bietet das Tanzpakt-Projektbüro (in Trägerschaft des Bureau Ritter und des Dachverbands Tanz Deutschland e.V.) den interessierten Akteuren umfassende Beratungsleistungen an.

Zu Frage 2:

Nach den Fördergrundsätzen des Tanzpakts muss sich die Gesamtförderung eines Projektes aus einer Finanzierung durch den Bund und einer Kofinanzierung in gleicher Höhe durch Kommunen, Länder oder weitere Förderer zusammensetzen. Die Mindestantragssumme pro Projekt beträgt 90.000 €, dieselbe Summe muss das Projekt zusätzlich aus Landes-, Kommunal- und Drittmitteln aufbringen, jeweils aufgeteilt auf drei Jahre.

Explizit stehen im Kulturhaushalt keine Mittel in Form eines Matchingfonds o. ä. zur Verfügung. Dies ist aber auch nicht zwingend erforderlich, weil es möglich ist, bestehende mehrjährige Förderungen einzubringen. Ebenfalls ist es möglich, etwaige institutionelle Förderungen des Kulturressorts anteilig als Kofinanzierungsmittel heranzuziehen.

Zu Frage 3:

Das Programm hat die Ausschreibungen für die Jahre 2025 und 2026 herausgegeben. Bewerbungsstart für dieses Jahr war im April. Noch bis einschließlich September können Bewerbungen eingereicht werden. Aus diesem Grund gibt es für Bremen noch keine gesicherten Daten zu der Anzahl der Tanzpakt-Anträge. Auf Grundlage der bisher mit den Akteuren geführten Gespräche geht das Ressort derzeit von bis zu fünf Künstler:innen und Ensembles aus. Gesicherte Informationen wird es allerdings erst nach der Sommerpause geben können.